

Gemeinden künftig von hohen Umlagen betroffen

Klage der Bürgerinitiative gegen den Abwasserzweckverband läuft - Urteil wohl im Frühjahr

Landkreis. Annähernd 400 von den finanziellen Unregelmäßigkeiten im Abwasserzweckverband betroffene Bürger besuchten die zweite Informationsveranstaltung der "Bürgerinitiative Transparenz beim AZV Pfattertal". Die Vorsitzenden der BI, Dietrich Scheible und Hermann Kremerskothen, äußerten erneut schwere Vorwürfe gegen die Verantwortlichen beim Zweckverband. Mit Unterstützung des Rechtsanwalts Jürgen Linhart hat die BI im Juni Klage gegen die Gebührenerhöhung beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg eingereicht.

Dietrich Scheible, Vorsitzender der BI, zeigte, dass inzwischen 916 Mitglieder, fast gleichmäßig verteilt auf alle betroffenen Gemeinden, die Initiativen des Vorstands und der Beiräte unterstütze. Er warf den Verantwortlichen beim AZV erneut ein Beharren auf den gegebenen Strukturen vor, ein Sparwille sei nicht erkennbar. Nach Rechnung der BI könne mit Hilfe von Umstrukturierungen der mittlerweile geltende Preis von 3,89 Euro zurück auf 2,65 Euro pro Kubikmeter gebracht werden. Scheible warf den Verantwortlichen im AZV vor, sie hätten "Dinge gemacht, die nicht gemacht hätten werden dürfen", und nun müsse "der Bürger dafür zahlen".

"Bescheid widersprechen

Gegen die Gebührenhöhe habe die BI mit Hilfe des Fachanwaltbüros BLTS eine Klageschrift auf den Weg gebracht. Die BI rate allen Betroffenen gegen den jährlichen Gebührenbescheid innerhalb von vier Wochen zu widersprechen, ein Musterschreiben sei auf der Homepage des Vereines zu finden.

Bei den Versammlungsteilnehmern hatte sich einiger Unmut angestaut und äußerte sich in Verdächtigungen und Forderungen nach Sanktionen für die Verantwortlichen. Aus dem Publikum wurde auch die Vermutung ausgesprochen, dass bei fortschreitender Einrechnung der Investitionskosten des AZV der Abwasserpreis auf über fünf Euro steigen könne. Hermann Kremerskothen, zweiter Vorsitzender, sprach von unglaublichen Vorkommnissen, von Verschleierung und Verheimlichung, und forderte wiederum rückhaltlose Aufklärung. Der AZV habe in seinem Geschäftsgebaren gegen alle Grundsätze des Kommunalrechts verstoßen. Der frühere Vorsitzende des AZV habe noch bis Ende 2009 als Berater vom AZV Geld bekommen, das ihm sein Nachfolger, Hubert Ammer, zugebilligt habe. In einer Zusammenfassung zeigte die BI, wer ihrer Recherche nach von den Geschäften des AZV profitiert habe, da gebe es Ansätze für weitere Klagen. Die Bürgerinitiative rief die Bürger dazu auf, alle Unregelmäßigkeiten zu melden. Die BI werde allen Hinweisen nachgehen und die Sachlage gegebenenfalls dem Landratsamt und der Staatsanwaltschaft weitergeben.

Hohe Umlagen

Die fünf Mitgliedsgemeinden des AZV werden aufgrund der finanziellen Unregelmäßigkeiten, die nicht als Investitionen auf die Gebühren aufgesattelt werden können, künftig von hohen Umlagen getroffen - sieben Millionen Euro, eventuell künftig noch mehr - werden auf die Gemeindekassen umgewälzt, bilanzierte die BI. Das bedeute zum Beispiel für

Thalmassing, dass sich die jetzt schon jährlich fällige Schuldenbeteiligung von etwa 150 000 Euro verdreifachen wird, mit entsprechenden Folgen für die Haushalte der Gemeinden - und letztlich auch für die Bürger. Die BI rief die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden dazu auf, hier mehr aktiv zu werden, denn die Klage richte sich nur gegen die Gebührenhöhe, und nicht gegen die Umlagen für die Gemeinden.

Redaktion: donau

17. November 2010, 00:00:00